

Protokoll

XI/Rat Hav/009

**über die nicht öffentlich/öffentliche Sitzung des Gemeinderates Haverlah
der Gemeinde Haverlah
am Dienstag, den 19.12.2023, von 19:10 Uhr bis 20:15 Uhr
Haus des Dorfes Steinlah, Schulstraße 2, 38275 Haverlah**

Anwesend:

Bürgermeister/in

Beims, André

Ratsmitglied

Gabrielson, Ulf

Hoffmann, Nils-Peter

Hoffmeister, Björn

Michalski, Daniel

Neumeyer, Thomas

Stäbner, Max

Tempel, Michael

Vöhringer, Almuth

SGORin zugleich als Protokollführerin

Simons, Birgit

Verw. Ang.

Kiehne, Marina

Abwesend:

Ratsmitglied

Weniger, René

Wölbern, Oliver

Öffentliche Sitzung

Beginn: 19:10 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Gemeinderates

BGM Beims begrüßt die Anwesenden, sowie die Besucherin und die Besucher der Ratssitzung. Er eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Ladung fest. Gegen die Tagesordnung gibt es keine Einwände. In diesem Zusammenhang entschuldigt er RM Weniger und RM Wölbern für die heutige Sitzung.

2. Genehmigung des Protokolls über die 8. Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2023

BS: -einstimmig beschlossen-

3. Einwohnerfragestunde

K E I N E

4. Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

4.1. Lager Bauhof

BGM Beims teilt mit, dass beschlossen worden sei, für den Bauhof ein zusätzliches Lager anzumieten. Der Mietvertrag gelte ab dem 01.01.2024.

5. Zuwendung an die Gemeinde Haverlah für den Jugendplatz in Haverlah

BGM Beims führt dazu aus, dass der Jugendplatz in Haverlah nahezu fertiggestellt sei, nachdem es zunächst einige Verzögerungen gegeben habe. Das Gerät sei aufgestellt, die Hack-schnitzel als Fallschutz kämen im neuen Jahr dazu, so dass die offizielle Übergabe an die Jugendlichen erfolgen könne. Die finanziellen Mittel seien nahezu aufgebraucht, so dass die zusätzliche Spende für die Jugendarbeit des Vereins „Wir helfen Kindern e. V.“ sehr gut dafür verwendet werden könne.

BS: -einstimmig beschlossen-

Die Geldspende des „Wir helfen Kindern e.V.“ an die Gemeinde Haverlah für den Jugendplatz in Haverlah in Höhe von 7.500,00 € wird angenommen.

6. Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Haverlah

BGM Beims führt aus, dass der Antrag von der SPD Fraktion eingebracht worden sei, die auf Nachfrage aber auf eine eigene Erläuterung verzichtete. Insbesondere aber ging es auch um den Verdienstausschlag, da bei der zu erwartenden Bautätigkeit des HdD Haverlah mit den entsprechenden Baubesprechungen nicht erwartet werden könne, dass Ehrenamtliche dies so leisten können. Er allein könne rein arbeitstechnisch auch nicht immer zur Verfügung stehen. Darüber hinaus habe man insbesondere neue Personenkreise mit aufgenommen. In der Gemeinde Haverlah bislang die Seniorenkreisleitungen ebenso wenig berücksichtigt worden, wie

die Verantwortlichen aus den DGH's (HdD Steinlah, sowie ehemaliges Sportheim als DGH Ersatz bis zur Fertigstellung des HdD Haverlah). Während letztere bereits in Sehlde berücksichtigt seien, sind die die Seniorenkreisleitungen ein Novum. Diese leisten wertvolle Arbeit für das Gemeinschaftswohl und sollten daher ebenso berücksichtigt werden. Des Weiteren habe man bei der Gelegenheit auch interfraktionell alle anderen Beträge entsprechend moderat angepasst.

BS: -einstimmig beschlossen-

1. In § 7 Abs. 3 der Aufwandsentschädigungsatzung der Gemeinde Haverlah vom 01.11.2016 wird der Betrag 30,00 € pro Stunde durch 60,00 € pro Stunde und der Betrag 150,00 € pro Tag durch 480,00 € pro Tag ersetzt.
2. Die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen sowie Ersatz der Auslagen und Erstattungen des Verdienstaufalles der Gemeinde Haverlah werden wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 1 der Betrag der Aufwandsentschädigung (sowohl das Sitzungsgeld als auch die monatliche Pauschale) wird von 15 € auf 20 € angehoben.
3. § 4 Abs. 1 wird ergänzt um
Buchstabe h) „die Leitung der Seniorenkreise je Ortsteil“ und
Buchstabe i) „die Verwaltung der Dorfgemeinschaftshäuser je Ortsteil“.
4. Des Weiteren werden in § 4 Abs. 1 die Höhen der Aufwandsentschädigungen wie folgt angepasst:

Buchstabe a)	320,00 €
Buchstabe b)	55,00 €
Buchstabe c)	55,00 €
Buchstabe d)	45,00 €
Buchstabe e)	20,00 €
Buchstabe f)	20,00 €
Buchstabe g)	50,00 €
Buchstabe h)	20,00 €
Buchstabe i)	20,00 €

7. Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - § 2b UStG; hier: Widerruf der gegenüber dem Finanzamt Wolfenbüttel abgegebenen Optionserklärung

BGM Beims führte zur Umsatzbesteuerung aus, dass durch Aufnahme des § 2b UStG zum 01.01.2017 eine Neuregelung seitens des Gesetzgebers geschaffen wurde, die sich an den Vorgaben des EU-Rechts orientiert. Die Einführung des genannten Paragraphens sei verbunden gewesen mit der Einräumung mehrerer Optionsfristen, sodass bislang aus verschiedenen Gründen noch keine Umstellung auf das neue Umsatzsteuerrecht erfolgt sei. Nunmehr sei es seitens der Verwaltung vorgesehen zum 1.1.2024 das neue Recht anzuwenden und hierfür erforderlich, die seinerzeit gegenüber dem Finanzamt Wolfenbüttel abgegebene Optionserklärung zu widerrufen. Der Sprecher wies darauf hin, dass unter die Umsatzbesteuerung künftig insbesondere die Personalkostenerstattung der Samtgemeinde für die Durchführung von Arbeiten seitens der Gemeindearbeiter und darüber hinaus die Konzessionsabgaben fallen.

Verw.-Ang. Kiehne ergänzte, dass zudem auch die Durchführung von Gemeindefesten mit dem Verkauf von Speisen und Getränken künftig umsatzsteuerpflichtig sei.

BS: -einstimmig beschlossen-

Die gegenüber dem Finanzamt Wolfenbüttel abgegebene Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG vom 15. Dezember 2016 wird zum 31.12.2023 widerrufen. Die Gemeinde Haverlah wendet ab dem 01.01.2024 das neue Umsatzsteuerrecht verbindlich an.

8. Satzung über die Festlegung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Haverlah für das Haushaltsjahr 2024 (Hebesteuersatzung)

BGM Beims erläutert, dass die Hebesätze bislang immer im Rahmen der Haushaltssatzung angepasst und erfasst wurden. Mit dieser Satzung für die Hebesätze habe man die Möglichkeit flexibler auch ohne Haushaltsaufstellung ggf. die Hebesätze anpassen zu können. Gerade im Hinblick auf die zu erwartenden Änderungen im Rahmen der Grundsteuer und die beabsichtigte Erhöhung der SG-Umlage müsse man darüber ggf. auch unterjährig vereinfacht beraten können. Die Sätze, die in dieser Hebesatzung aufgeführt seien, entsprächen denen, die 2022 beschlossen worden seien.

BS: -einstimmig beschlossen-

Die Satzung über die Festlegung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Haverlah für das Haushaltsjahr 2024 wird in der als **Anlage** beigefügten Fassung beschlossen.

9. Haushalt 2024

BGM Beims verwies auf die vorangegangenen Beratungen zum Haushalt, bei denen noch Änderungen in den HH eingearbeitet wurden. So auch, dass zusätzliche 30.000 € für die Erneuerung der Heizungsanlage des HdD Steinlah mit aufgenommen worden seien.

Eine weitere Änderung, auf die der Sprecher hinweist, ist die zusätzliche Saisonkraftstelle mit 24 Std. Zunächst habe man gedacht, die Saisonkraftstelle könne nach dem Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers entfallen, da man bekanntlich einen weiteren festen Bauhof-Mitarbeiter auf eigene Rechnung eingestellt habe. Jedoch sei inzwischen zu erkennen, dass die Saisonkraft doch erforderlich sei.

Ansonsten sei der HH geprägt von dem großen Bauvorhaben, dem HdD Haverlah.

Bereits berücksichtigt sei auch die angekündigte Erhöhung der SG-Umlage, die für die Gemeinde Haverlah rd. 80.000 € Mehrkosten ausmache. Die konkrete Höhe müsse abgewartet werden. Es könne also sein, dass dann über die Anhebung der Hebesätze gesprochen werden müsse. Andere Gemeinden aus der Samtgemeinde hätten teilweise bereits reagiert und deutliche Anhebungen beschlossen.

Nach intensiver Diskussion über die Notwendigkeit der Anhebung der SG Umlage und die damit verbundenen Auswirkungen für die Gemeinde Haverlah dankten die Sprecher der Fraktionen und der Gruppe der Verwaltung und der Kämmerei.

BS: -einstimmig beschlossen-

Die Haushaltssatzung, sowie der Haushaltsplan zusammen mit der Veränderungsliste und dem Stellenplan werden in der vorgelegten Form und Fassung beschlossen.

10. Kündigung des Nutzungsvertrages für das ehem. Sportheim Haverlah

BGM Beims erläutert, warum die Gemeinde diesen Schritt einer Kündigung gehe, und dass nach wie vor die Nutzung durch die Feuerwehr gegeben sei. Man wolle allerdings frühzeitig regeln, wenn es um Investitionen gehe, beispielsweise um die Erneuerung der Heizungsanlage. Künftig werde man sicher das ehemalige Sportheim noch nutzen, aber dann, nach Fertigstellung des HdD Haverlah, eher nicht mehr. Dann sei lediglich die Feuerwehr der Nutzer, die bekanntlich zur SG gehöre. Da die Kündigungsfristen sehr lang seien, müssen man jetzt zum Ende des Jahres kündigen, mit Wirkung zum 30.06.2024.

RM Tempel weist darauf hin, dass es auch sein könne, dass die Gemeinde das ehemalige Sportheim doch länger nutze. Dies müsse bei der Vertragsneugestaltung unbedingt berücksichtigt werden.

BS: -einstimmig beschlossen-

1. Der Nutzungsvertrag vom 8. Juli 2016 wird fristgerecht mit Wirkung zum 30.06.2024 gekündigt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt einen Vertragsentwurf für die gemeinsame Nutzung ab 01.07.2024 bzw. einer späteren Hauptnutzung durch die Samtgemeinde Baddeckenstedt rechtzeitig vor Vertragsablauf vorzulegen.

11. Nutzungssatzung Haus des Dorfes Steinlah

BGM Beims führt aus, dass die Änderung der Nutzungssatzung durch das Umsatzsteuerrecht erfolgen müsse. Für die Nutzer ergeben sich damit keine Änderungen. Er weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass eine gewerbliche Nutzung nicht möglich sei.

BS: -einstimmig beschlossen-

Die Nutzungssatzung Haus des Dorfes Steinlah wird in der vorgelegten Form und Fassung beschlossen.

12. Nutzungssatzung ehem. Sportheim Haverlah

BGM Beims verweist auf seine Ausführungen zur gleichlautenden Satzung für das HdD Steinlah. Hier habe man allerdings eine kleine Änderung berücksichtigt, da es sich um eine „Doppelung“ handele, die verwirrend sein kann.

BS: -einstimmig beschlossen-

Die Nutzungssatzung für das ehemalige Sportheim Haverlah wird mit der Änderung, in § 12 der Satzung den Buchstaben b) zu streichen, so dass Buchstabe c) dann zu Buchstabe b) werde, in der vorgelegten Form und Fassung beschlossen.

13. Mitteilungen

13.1. Mitteilung: Brückenbaustelle SZ-Bad

BGM Beims teilt mit, dass die Straßenbehörde auf den Konflikt für Fahrradfahrer, die bei Aktivierung der Behelfsausfahrt auf die Kreisstraße diese nicht mehr nutzen könnten, nunmehr mitgeteilt habe die Umleitung über die Behelfsausfahrt nicht mehr nutzen zu wollen. Somit hätten Fahrradfahrer ausdrücklich weiterhin die Möglichkeit die Kreisstraße bis zur Unterführung Galbergstrasse zu nutzen.

13.2. Mitteilung: Windenergieanlagen

BGM Beims teilt mit, dass die Verträge gem. § 6 EEG nunmehr vorlägen. Jede Gemeinde schließe diese für jede WEA ab. Man erwarte rd. 55.000 € Einnahme jährlich (auf 20 Jahre) daraus. Näheres wird im 1. Quartal 2024 mitgeteilt.

13.3. Mitteilung: Darstellung Planungen zu den WEA Elbe/Steinlah

BGM Beims kommt dem Wunsch aus der Politik nach, den Bürgerinnen und Bürgern die Planungen der neuen WEA darzustellen. Die Darstellungen (mit Beamer) seien vom Planungsbüro zur Verfügung gestellt worden.

Zur zeitlichen Planung führt der Sprecher aus, dass die Fa. Juwi die Baugenehmigung im 2. Quartal 2026 erwarte und von einer Inbetriebnahme 2027 ausgehe. Eine vom Gesetzgeber in Aussicht gestellte aber noch nicht umgesetzte Planungsbeschleunigung könnte diesen Zeitraum möglicherweise verkürzen. Die neuen Anlagen, von denen 5 auf dem Gebiet der Gemeinde Haverlah stehen werden, eine weitere im Gebiet der Stadt Salzgitter, seien mit 250 m deutlich höher als die bisherigen WEA. Zur Errichtung sie auch wieder eine Behelfsausfahrt von der B 6 geplant.

14. Anfragen

14.1. Anfrage: Jugendplatz

RM Vöhringer fragt, wie es mit dem Jugendplatz nun weitergehe? Wen könne man dazu fragen, da es ja keinen Jugendpfleger mehr bei der SG gebe?

BGM Beims führt dazu aus, dass die Anlage errichtet sei und im neuen Jahr die Hackschnitzel als Fallschutz eingebracht werden würden. Dann müsse der Spielplatzprüfer diese Anlage abnehmen, bevor sie den Jugendlichen übergeben werden könne. Er rechne mit einer Inbetriebnahme im Frühjahr 2024.

Zum gleichen Thema wollte RM Gabrielson wissen, ob die Betonkante um das Sportgerät nicht zu gefährlich sei und eine Verletzungsgefahr bedeute? Hierzu teilte BGM Beims mit, dass diese Kante entsprechend weiter weggesetzt worden sei, als die Anlage selbst vorgebe.

15. Einwohnerfragestunde

15.1. Einwohnerfragestunde: WEA

Frau Kukla möchte wissen, ob nach der Errichtung der 5 neuen WEA Schluss sei oder ob weitere Anlagen zu befürchten seien?

BGM Beims erläutert, dass die Fortschreibung des Raumordnungsprogramms durchaus die Flächenziele, die bis 2027 zu erreicht werden müssten, bedeuten könnte, dass weitere WEA errichtet werden würden. Die Entwicklung auch in Bezug auf Repowering bleibt abzuwarten.

15.2. Einwohnerfragestunde: Digitale Schnitzeljagd

Herr Kamphenkel möchte wissen, ob die QR Codes, die im Rahmen des Projektes der Landeszentrale für politische Bildung für die digitale Schnitzeljagd eingerichtet wurden und noch bis Ende 2023 gelten, übernommen, also durch eigene ersetzt werden könnten?

RM Neumeyer empfahl dem Rat, sich mit dieser Thematik noch einmal auseinanderzusetzen, da die Idee und die Arbeit, die da drinsteckt, unbedingt erhalten werden sollte. Dies wurde zugesagt.

André Beims
Bürgermeister

Birgit Simons
Protokollführerin